

Interpellation Gähler Judith, FDP, vom 15. Mai 2025 betreffend Rechenschaftsbericht der Gemeinde Wettingen; Beantwortung

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Frage 1

Form des Berichts: Der jährlich erscheinende Rechenschaftsbericht der Gemeinde Wettingen ist mit seinen rund 150 Seiten ein detailliertes und umfangreiches Werk. Seit wann wird der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Wettingen in der aktuellen, umfassenden Form erstellt?

Antwort des Gemeinderats

Der Rechenschaftsbericht in dieser Form wird seit 1996 erstellt. Es fand jedoch eine deutliche Verschlankung gegenüber den über 230-seitigen Berichten anfangs der Nullerjahre statt.

Frage 2

Alternative Formen: Wurden in der Vergangenheit oder werden aktuell Überlegungen zu alternativen, möglicherweise kompakteren oder digitaleren Formen des Rechenschaftsberichts geprüft oder diskutiert?

Antwort des Gemeinderats

In den vergangenen Jahren wurde der Rechenschaftsbericht dahingehend optimiert, dass immer mehr Informationen in Grafiken dargestellt werden. Dies vereinfacht die Lesbarkeit und die Informationsvermittlung. Diese Darstellungsformen sollen weiter gefördert werden. Der Gemeinderat ist zudem bestrebt, den Prosatext – wo immer möglich – zu reduzieren.

Der Gemeinderat ist weiter der Meinung, dass der Rechenschaftsbericht ein wichtiger Bestandteil in der Dokumentation der behördlichen Tätigkeit darstellt. Damit wird einmal pro Jahr das gesamte Tun aufgearbeitet, zusammengefasst und an einem zentralen Ort festgehalten.

Die so gesammelten statistischen Daten bieten ein Reporting über mehrere Jahre und es können zahlreiche Schlüsse daraus gezogen werden. Es ist wichtig, dass eine Gemeinde eigene Statistiken führt, da übergeordnete Statistikämter nicht zwingend Daten bis auf Gemeindeebene publizieren.

Frage 3

Gesetzliche Mindestanforderungen: Welche gesetzlichen oder reglementarischen Mindestanforderungen bestehen bezüglich des Inhalts und der Form eines Rechenschaftsberichts einer Aargauer Gemeinde? Welche Elemente des aktuellen Berichts gehen über diese Mindestanforderungen hinaus?

Antwort des Gemeinderats

Das Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) definiert in § 37 Abs. 2 lit. c lediglich, dass jährlich eine mündliche oder schriftliche Berichterstattung über die Gemeindeverwaltung abgegeben werden muss. Weitere Vorschriften definiert der Gesetzgeber nicht.

Frage 4

Arbeitszeitaufwand: Wie viele Arbeitsstunden werden innerhalb der Gemeindeverwaltung geschätzt für die Erstellung des gesamten Rechenschaftsberichts (von der Datensammlung bis zur finalen Publikation) investiert? Bitte um eine detaillierte Aufschlüsselung nach den beteiligten Abteilungen oder Funktionen.

Antwort des Gemeinderats

Es werden insgesamt rund 220 h aufgewendet.

Frage 5

Kosten der Erstellung: Welche direkten Kosten (z.B. für Layout, Druck, allfällige externe Dienstleister) sind mit der Erstellung des Rechenschaftsberichts verbunden? Können die geschätzten Personalkosten der Verwaltung für die Erstellung des Berichts (basierend auf den unter Frage 4 genannten Arbeitsstunden und den entsprechenden Lohnkosten) separat ausgewiesen werden, so dass die Gesamtkosten transparent werden?

Antwort des Gemeinderats

Das Layout verursacht Kosten in der Höhe von rund Fr. 6'500 und der Arbeitsaufwand kann mit rund Fr. 11'000 eingestellt werden.

Frage 6

Webseiten-Zugriffe: Wie viele Aufrufe verzeichnete der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 im Laufe des Jahres 2024 auf der Webseite der Gemeinde Wettingen?

Antwort des Gemeinderats

Der Rechenschaftsbericht wurde rund 100-mal von der Webseite abgerufen. Die Zahl ist mit Vorsicht zu werten, da Userinnen und User statistische Cookies-Einstellung ablehnen können.

Frage 7

Druckexemplare: Wie viele physische Druckexemplare des Rechenschaftsberichts 2024 wurden erstellt und an wen oder welche Stellen wurden diese verteilt?

Antwort des Gemeinderats

Es werden keine gedruckten Exemplare des Rechenschaftsberichts erstellt.

Wettingen, 2. Oktober 2025

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber